

# Die Urbare Abt Hermanns von Niederalteich

Josef Klose

## I. Abt Hermann

Abt Hermann<sup>1</sup> war einer der bedeutendsten Äbte<sup>2</sup> des Klosters Niederalteich<sup>3</sup>. Er wurde im Jahr 1200 geboren und soll schon früh ins Kloster Niederalteich eingetreten sein; Herkunft und Familie sind unbekannt. Sein Vorgänger, Abt Dietmar III. (1232–1242), schickte ihn in den Jahren von 1238 bis 1240 auf wichtige Missionen zu Verhandlungen mit dem Papst und der Kurie nach Verona und Rom. Im Kloster stieg Hermann zum Amt des *custos* auf und wurde 1242 zum Abt gewählt. 1273 legte er wegen körperlicher Gebrechen die Abtwürde nieder und starb wenig später im Jahre 1275.

Sogleich nach seiner Wahl und Ordination bemühte sich Abt Hermann, die wirtschaftlichen Verhältnisse seines Klosters zu ordnen<sup>4</sup>, die von seinem Vorgänger begonnenen Streitfälle zu Ende zu führen, die Güter und deren Erträge genau festzulegen und die damit zusammenhängenden Fragen einer angemessenen Lösung zuzuführen. Diese seine Worte lassen erkennen, dass er sich in erster Linie als „Wirtschaftsabt“ sah. Zweifelsohne war er ein sehr guter Wirtschaftler und Verwalter, was allein schon seine umfangreichen urbariellen Aufzeichnungen und die vielen Urkunden aus seiner Regierungszeit – insgesamt 559 – belegen. Dennoch wäre diese Einschätzung aus unserer Sicht zu einseitig, denn er war auch ein hervorragender Kanzleileiter, ein herausragender Geschichtsschreiber, ein kluger Politiker und ein umsichtiger Kloster- vorstand.

Als Kanzleileiter hat er die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Urbare und die vielen Urkunden überhaupt geschrieben werden konnten. Die Schriftlichkeit der Verwaltung war nämlich in der Mitte des 13. Jahrhunderts noch nicht so weit entwickelt, dass so viele Aufzeichnungen vorgenommen werden konnten. Es musste dafür eine zentrale Stelle geschaffen werden, die Urkunden schreiben und kopieren und Urbareinträge vornehmen konnte. Eine solche zentrale Stelle, die wir Kanzlei nennen, hat Abt Hermann eingerichtet<sup>5</sup>. Natürlich mussten dafür auch Schreiber ausgebildet und eingesetzt werden.

Man nennt die Institution, die die Ausbildung der Schreiber vornimmt, Schreibschule. In der Niederalteicher Kanzlei waren unter Abt Hermann insgesamt 10 Schreiber tätig<sup>6</sup>. Auch Abt Hermann arbeitete in der Kanzlei mit, allerdings nur mit korrigierenden und ergänzenden Einträgen<sup>7</sup>.

Als Historiograph ist Abt Hermann vor allem als Verfasser der Annalen<sup>8</sup> bekannt, die ab 1250/51 selbstständig berichten und die wichtigste Quelle für die bayerische und österreichische Geschichte des 13. Jahrhunderts sind. Mehrere kleinere Schriften beschäftigen sich ausschließlich mit der Geschichte seines Klosters<sup>9</sup>.

Politisch stand Niederalteich infolge seiner geographischen Lage im Spannungsfeld zwischen dem expansiven König Ottokar II. von Böhmen und den

Herzögen von Bayern, die damals in schwere Kämpfe verwickelt waren. Zusätzliche Schwierigkeiten brachten die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen der damaligen Zeit mit sich, die sich vor allem im Verhältnis zum Bischof von Passau auswirkten. Abt Hermann gelang es dennoch durch sein diplomatisches Geschick, sich aus den Konflikten im Großen und Ganzen herauszuhalten und so das Kloster mit seiner *familia* vor größerem Schaden zu bewahren. Als sich die Verhältnisse in den fünfziger Jahren schließlich beruhigten, wurde er von der Kurie, von seinem Diözesanbischof und von den Äbten umliegender Klöster mehr und mehr geschätzt und mit ehrenvollen Sonderaufgaben betraut.

Trotz seiner vielfältigen Aktivitäten und Interessen vernachlässigte Hermann seine Pflichten als Abt und Seelsorger keineswegs. Ja, diese waren immer der eigentliche Grund seines Wirkens. Im Kloster achtete der sonst eher lebenswürdige Abt auf strenge Zucht und Ordnung. Die Seelsorge in den Klosterpfarreien verbesserte er nachhaltig. Den Angehörigen seiner Klosterfamilie half er, wo immer er konnte, und ließ ihnen an den Erträgen ihrer Arbeit immer einen gerechten Anteil zukommen. Überschüsse verwendete er für profane und religiöse Bauten im Kloster und in den Klosterdörfern. Sein bedeutendstes Bauwerk war die Errichtung des frühgotischen Hallenchors der Klosterkirche, der als eine der frühesten Baumaßnahmen im neuen Stil für den altbayerischen Raum geradezu stilbildend wirkte.

## II. Die Quellen der Urbareinträge

Das Urbarmaterial aus der Zeit Abt Hermanns ist das älteste des Klosters Niederaltreich und deswegen besonders bedeutsam, weil aus früherer Zeit außer einigen Urkunden keine weiteren Quellen mehr vorliegen<sup>10</sup>. Alle Urbareinträge stehen in vier Handschriften. Zwei davon werden im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München aufbewahrt, und zwar die Münchner Handschrift Abt Hermanns (CM = Codex Monacensis)<sup>11</sup> und das Münchener Teilurbar Abt Hermanns (Cm)<sup>12</sup>. Zwei weitere Handschriften sind im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien überliefert (CV I und CV II; CV = Codex Vindobonensis)<sup>13</sup>.

Die Münchner Handschrift ist als Quelle für die Urbare am bedeutendsten, da sie im ersten Teil (bis fol. 59) ein Urbar enthält, dessen Grundstock zusammenhängend und von drei Händen zwischen September und Dezember 1254 eingetragen worden ist. Der größte Teil dieses Überlieferungsblocks umfasst Einträge über die Ämter und andere regionale Einheiten, vermischt mit Urkundenkopien und andersartigen Einträgen. Da dieses Urbar bewusst und zusammenhängend niedergeschrieben worden ist, stellt es die Hauptquelle der Edition dar und bildet den Inhalt des ersten Teils der Edition: die Urbarnummern 4–26 (die Urbarnummern 1–4 bieten Inhaltsverzeichnisse). Der zweite Teil der Münchener Handschrift enthält nur wenige urbarielle Aufzeichnungen. Die Masse der Einträge bietet Urkundenkopien vom Beginn des 9. bis ins 13. Jahrhundert.

Das Münchener Teilurbar Abt Hermanns umfasst nur zwei Hefte mit je acht Pergamentseiten. Der Inhalt bietet weitgehend dasselbe Urbarmaterial wie CM, behandelt aber nur die vier Ämter nordöstlich und östlich von Niederalteich<sup>14</sup>.

Der erste Band der Wiener Handschrift besteht aus 15 Lagen, die ursprünglich als eigenständige Lagen angelegt und erst später zusammengebunden wurden. Nur die Lagen 1–4 und 6 enthalten einen größeren Anteil an Urbareinträgen, die sich in erster Linie auf den österreichischen Besitz beziehen, während die anderen Lagen vor allem Kopien auslaufender Urkunden aufweisen. So kann diese Handschrift, was die Urbareinträge betrifft, als eine willkommene Ergänzung der beiden Münchener Handschriften benützt werden.

Der zweite Band der Wiener Handschrift besteht aus 16 Quaternionen, die nach dem gleichen Muster angelegt und von zwei Händen geschrieben wurden. Inhaltlich besteht er fast ausschließlich aus Urbareinträgen, die sich überwiegend auch in CM und CV I finden. Doch variieren die Reihenfolge der Urbarnummern und der Inhalt. Der Anlass für die Anlage dieser Handschrift, die in die Jahre von 1270 bis 1272 datiert werden muss, dürfte gewesen sein, dass die bisher vorhandenen Urbare keinen vollständigen und raschen Überblick über den Besitz und die Einnahmen ermöglichten und dass einzelne Bereiche völlig fehlten. Dennoch wird man an der Münchener Haupthandschrift, ergänzt durch die anderen Handschriften, als wichtigster Grundlage bei der Beschreibung der Klosterwirtschaft zur Zeit Abt Hermanns festhalten müssen. In ihr fanden die Grundlinien seiner Wirtschaftsführung ihren Niederschlag.

### **III. Die regionalen Urbaraufzeichnungen Abt Hermanns**

Die urbariellen Aufzeichnungen Abt Hermanns haben verschiedene Inhalte und damit verschiedene Schwerpunkte. Die wichtigsten und umfangreichsten Aufzeichnungen sind die, welche Lage und Größe des Grundbesitzes und auch dessen Abgaben beschreiben. Diese Aufzeichnungen enthält der I. Band der Edition<sup>15</sup>.

Der II. Band der Edition enthält Aufzeichnungen, die in erster Linie die Einkünfte des Klosters beschreiben<sup>16</sup>; dann Aufzeichnungen über bestimmte Rechte und Maßnahmen<sup>17</sup> und solche über Einkünfte und Besitz des Herzogs<sup>18</sup> und schließlich Texte, die nicht aus der Zeit Abt Hermanns stammen, aber deren Niederschrift durch ihn veranlasst worden sind<sup>19</sup>.

Die wichtigste Aufgabe eines Urbars ist die Verzeichnung des nutzbaren Grundbesitzes eines Grundherren und der Leistungen, die der Grundherr davon erwarten kann. Derartige Aufzeichnungen nehmen auch in den Niederalteicher Urbaren den größten Raum ein.

Der Niederalteicher Grundbesitz liegt, wenn man ihn insgesamt überblickt, weit verstreut: Er erstreckt sich von Ingolstadt im Westen bis Niederabsdorf

an der slowakischen Grenze im Osten und von Kötzing und Zwiesel im Norden bis ins Rottal im Süden. Wenn man jedoch nur den Kernbesitz berücksichtigt, so befindet sich dieser in einem Umkreis von rund 15 bis 20 km um Niederalteich und in einem Umkreis von etwa 10 km um die Propstei Rinchnach im Bayerischen Wald. In Österreich sind neben Streubesitz in Nieder- und Oberösterreich die Weinberge und sonstigen Güter in und um Spitz und der Besitz in Absdorf im Tullner Feld und Niederabsdorf an der Zaya Besitzschwerpunkte.

Der größte Teil des Kernbesitzes des Klosters ist in Ämter (*officia*)<sup>20</sup> eingeteilt, denen je ein Amtmann (*officiarius, officialis*) zugeteilt ist. Die wichtigsten Aufgaben des Amtmannes sind die Überwachung der Grundholden seines Amtes und die Einsammlung der Abgaben für das Kloster.

### **Folgende Ämter werden in den Urbaren beschrieben:**

#### **Amt Usterling<sup>21</sup>**

Das Dorf Usterling, an der Isar westlich von Landau gelegen, ist der Hauptort dieses Amtes. Hier liegt auch der größte Besitz, u.a. der Hof des Amtmannes mit über 46 Tagwerk samt Zubehör und weiteren vier Hufen. Weiterer Besitz liegt in der Umgebung, teils nördlich der Isar (Ottering, Goben), teils südlich der Isar (Zulling, Bachhausen), und zieht sich bis zum Nordufer der Vils bei Mettenhausen hin. Da in diesem walddreichen Gebiet viele Neubrüche erscheinen<sup>22</sup> und keine Dörfer, sondern nur Örtlichkeiten genannt werden (*in loco, qui dicitur...*; *in silva, que dicitur...*), kann man schließen, dass das Kloster in dieser im Mittelalter sehr walddreichen Gegend Rodungsarbeit geleistet hat. Das Amt Usterling, zu dem Besitz in nur 10 Orten gehört, ist das kleinste der Niederalteicher Klosterämter.

#### **Amt Oberhausen<sup>23</sup>**

Im Dorf Oberhausen, zwischen Haunersdorf und Reisbach an der Vils gelegen, befand sich der Sitz des Amtmannes, der hier einen großen Hof mit 49 Tagwerk samt Zubehör bewirtschaftete. Hier gehörten dem Kloster neben anderem Besitz auch eine Mühle, eine Ehafttaverne und die Fischereirechte in der Vils. Oberhausen war so ein Zentrum innerhalb des Niederalteicher Klosterbesitzes. Im Vilstal lagen noch die Dörfer Obermünchschorf, das unter Abt Hermann zu Oberhausen gehörte, später aber der Amtssitz wurde, Niederhausen, wo ebenfalls eine Mühle stand, und Sommershausen. Die Mehrzahl der übrigen Orte des Amtes findet man südlich zwischen Vils und Kollbach. Diese meist kleineren Siedlungen leisteten in der Regel den „Pfennigzins“, d.h. sie mussten keine Naturalien, sondern Zins abliefern. Im Ganzen gehörten 24 Orte zum Amt.

#### **Amt Ettling<sup>24</sup>**

Der größte Teil des Besitzes des Amtes zieht sich am Südufer der Isar von Polding bis Alttiefenweg und Tabertshausen hin. Der große Hof in Ettling, den

der Amtmann bewirtschaftete, umfasste 117 Tagwerk samt Zubehör. Neben anderen Höfen befinden sich hier ein Hof des Klosterspitals und eine Kloster-taverne. Zwischen Isar und Vils liegen südlich von Ettling weitere Orte. In Rannersdorf und Exing besaß das Kloster Fischereirechte, die zu Lebzeiten Abt Hermanns dem Kloster Aldersbach überlassen waren. Ferner standen eine Mühle und ein Hof in Exing. Südlich der Vils lag noch Streubesitz in vier Orten, von denen Miesing am Sulzbach bei Johanneskirchen am weitesten entfernt war und neben einem Hof eine Mühle aufwies. Beim Amt Ettling wird auch ein Haus in Landau a. d. Isar angeführt, das 60 Pfennige Zins einbrachte. Zum Amt Ettling gehören relativ viele Höfe, was wegen der guten Bodenqualität am südlichen Hochufer der Isar nicht verwundert. Insgesamt zählten 21 Orte mit Klosterbesitz zum Amt Ettling.

#### Amt Buchhofen<sup>25</sup>

Der Sitz des Amtes ist das gleichnamige Dorf, in dem der Hof des Amtmannes mit 98 Tagwerk samt Zubehör liegt. Nachdem viel weiterer Besitz hier erwähnt wird, kann man annehmen, dass das ganze Dorf dem Kloster gehörte. Außerdem erscheinen 8 Bewohner mit Erbesitz (*hereditas*) und 14 Leute, die das „reiserbe“<sup>26</sup> erlegen müssen, d. h. eine erbliche Belastung mit der Verpflichtung der „reis“, d. h. des Transportes der Naturalabgaben zum Kloster. Die Dörfer, die zum Amt gehören, können räumlich in drei Gruppen eingeteilt werden: Eine Gruppe von 10 Dörfern liegt südlich von Buchhofen bis zum Wald Hart. Hierzu gehören so große Dörfer wie Kirchdorf bei Osterhofen, Ober- und Untergessenbach und Schmiedorf. Eine weitere Gruppe von 6 Dörfern liegt nördlich und westlich von Osterhofen. Größere Dörfer sind Niedermünchs Dorf und Ruckasing. Die dritte Gruppe von 7 Dörfern liegt südwestlich von Künzing, wobei Künzing das größte Dorf ist. Diese auffällige Dreiteilung des Amtes hat in der Literatur Anlass gegeben, das Amt Buchhofen aufzuteilen und Niedermünchs Dorf und Künzing als eigene Ämter anzusehen. Für Niedermünchs Dorf gibt es quellenmäßig keine Anhaltspunkte dafür. Künzing könnte man vielleicht als eine Art „Unteramt“ ansehen, zudem hier auch ein Meier mit einem großen Hof genannt wird<sup>27</sup>. Zum Amt Buchhofen gehörte auch noch weit entfernter Besitz, nämlich in und bei Bayerbach im Rottal und in Schmidham bei Schnaitsee im Landkreis Traunstein. In den 28 Dörfern des Amtes Buchhofen liegen einige große Höfe und auch Hufen, halbe Hufen und viele viertel Hufen, so dass es als eines der ertragreichsten Ämter des Klosters angesprochen werden kann.

#### Amt Isarhofen<sup>28</sup>

Das Dorf Isarhofen bestand im 13. Jahrhundert, wie auch heute noch, aus zwei Ortsteilen: Kurzen- und Langenisarhofen. Kurzenisarhofen war der Verwaltungsmittelpunkt des Amtes und der Hauptort des Klosterbesitzes südlich der Donau. Hier lag natürlich auch der Amthof, der mit 123 Tagwerk samt Zubehör der größte Hof des Klosters überhaupt war. Die *officarii* dieses Amtes erscheinen auch in vielen Urkunden und gehörten so zum „Gefolge“

des Abtes. Das Gleiche gilt von den Pfarrern der Pfarrkirche von Kurzenisarlofen, die zeitweise die Position eines Notars des Abtes eingenommen haben. Die Urbaraufzeichnungen über Isarlofen sind die umfangreichsten aller Urbaraufzeichnungen aus der Zeit Abt Hermanns.

Für Isarlofen liegen umfangreiche Aufzeichnungen von Lehen vor, deren Inhaber bekannte Namen der Umgebung tragen, wie die Mooser, die Geuschalch, die Geumann und die von Burgstall. Für ihren umfangreichen Lehenbesitz mussten sie dem Kloster Dienste leisten, und so gehörten sie der Klosterministerialität an. Natürlich hatte das Kloster in Isarlofen auch Grundholden, die zum Teil Naturalabgaben und zum Teil auch Geldabgaben leisten mussten. Eine Besonderheit in Isarlofen ist der sogenannte Honigzins (*redditus mellis*), der früher aus Honig bestand, dann aber in Natural- oder Geldabgaben umgewandelt wurde. Wegen der Vielzahl und der Menge der Abgaben kann man davon ausgehen, dass das Dorf Isarlofen vollständig dem Kloster gehörte. Der umfangreichste Besitz des Amtes lag südlich von Isarlofen mit den großen Dörfern Ottmaring und Wisselsing und westlich von Isarlofen an der Donau mit den Dörfern Thundorf, Aicha a. d. Donau, Haardorf, Mühlham und Niedermünchsorf. Weiterer Besitz befand sich westlich der Isar in Enchendorf, Eisenstorf, Pielweichs, Rottenmann, Thal und Haberkofen. Wenn auch nur im Ganzen 20 Dörfer zum Amt Isarlofen gehörten, so war es doch vom Besitzumfang das größte Amt, da einige Dörfer ausschließlich dem Kloster gehörten.

#### Am Lalling<sup>29</sup>

Mit dem Amt Lalling überschreiten die Aufzeichnungen die Donau. Lalling wird zwar einige Male als Amt bezeichnet, und der Amtmann wird ebenfalls erwähnt, es erscheint jedoch hier kein Amthof im Dorf Lalling mit Angabe der Tagwerke und mit Berichtigung wie bei den anderen Ämtern. Ein Hof des *officiarius* wird jedoch bei den Aufzeichnungen über Vogteiabgaben genannt<sup>30</sup>, so dass Lalling getrost Amt genannt werden kann. Neben diesem Hof wird noch ein Meierhof in Lalling erwähnt<sup>31</sup>, aber kein weiterer Besitz. Die 18 Dörfer, die zum Amt gehören, liegen alle im Lallinger Winkel in einer Entfernung bis höchstens 4 km von Lalling. Es sind, von Lalling selbst abgesehen, kleinere Dörfer oder Weiler, in denen nur viertel Hufen (*quartalia*) als Besitzgrößen vorkommen. Außerdem fällt auf, dass in allen Orten auch die Propstei Rinchnach Besitz aufweist.

#### Amt Schwarzach<sup>32</sup>

Das Dorf Schwarzach, in dem der Amthof mit 31 Tagwerk samt Zubehör und die dem Kloster inkorporierte Pfarrkirche lagen, war der Hauptort des Klosterbesitzes nördlich der Donau. Die Amtleute und die Pfarrer von Schwarzach werden dementsprechend häufig in den Urkunden erwähnt und gehörten so zur näheren Umgebung des Abtes. In der Mühle in Schwarzach wurde im Winter das Getreide für das Kloster gemahlen, bis Abt Hermann 1245 eine Mühle im Kloster erbaute. In Schwarzach befand sich auch eine Kloostertaver-

ne. Die Dörfer und Weiler des Amtes ziehen sich einerseits im Tal der Hengersberger Ohe und des Raginer Baches und des Steinbaches nach Norden bis Böhaming südlich der Rusel und andererseits von Auerbach südöstlich an der Straße nach Lalling bis Gottsmansdorf hin. Die Rodungsrichtungen, die von Schwarzach und Auerbach ausgingen, sind hier noch klar zu erkennen. Auerbach wird übrigens in der Literatur als Amt bezeichnet. Doch in den Aufzeichnungen über das Dorf<sup>33</sup> ist weder von einem Amthof noch von einem Amtmann die Rede. Eine Besonderheit ist, dass in 24 Orten des Amtes Lämmer oder Schafe verzeichnet sind. Das bedeutet, dass in dieser wald- und wiesenreichen Gegend Schafzucht betrieben wurde. Insgesamt zählten 51 Orte zum Amt Schwarzach.

#### Amt Außernzell<sup>34</sup>

Im Dorf Außernzell lag der Hof des *officiarius* mit 36 Tagwerk und Zubehör, darunter ein Wald mit 50 Joch, der dem Abt diente. Die Abgaben des Hofes, ausschließlich Naturalabgaben, werden ausführlich beschrieben, ebenso die *berichtung*. Daneben bestanden auch eine Taverne und eine Mühle. Die 36 Dörfer und Weiler des Amtes lagen in der Mehrzahl in einem Halbkreis zwischen Schöllnach, Ranfels und Eging. Einige wenige erstreckten sich südlich und westlich von Außernzell bis zur heutigen Autobahn. Auch im Amt Außernzell wurde Schafzucht betrieben, wie das Verzeichnis der Schafe und Lämmer beweist, das über 40 Schafe und über 30 Lämmer aufzählt, verteilt auf fast alle Orte des Amtes.

#### Amt Winsing<sup>35</sup>

Das Amt Winsing bildet insofern eine Ausnahme, da es nur im 2. Band der Wiener Handschrift und im Münchener Urbarheft als Amt bezeichnet wird. Auch ist kein Hof mit Angabe des Besitzes und der *berichtung* verzeichnet. Dennoch wird man es aus der Art der Aufzeichnung in der Münchener Handschrift und aus der Gesamtsituation heraus als Amt bezeichnen müssen. Man kann es so erklären, dass der Amtmann von Winsing keinen Hof besaß, sondern nur ein Wohnhaus und ein Gebäude für die Aufnahme der Naturalzinse. Und da diese Gebäude keinen Zins leisteten, sind sie nicht verzeichnet. Das Amt Winsing bildet auch von der Lage der Dörfer her eine Ausnahme. Ein Teil der Dörfer zieht sich gegen Norden bis Nabin nördlich von Grattersdorf, ein anderer Teil westlich von Winsing bis nach Thann und Predling hin. Diese Ortschaften sind kleine Dörfer oder Weiler. Eine andere Gruppe liegt relativ weit entfernt von Winsing östlich von Hengersberg. Diese Dörfer weisen in der Regel größeren Besitz auf, vor allem Reichersdorf mit vier Höfen, Waltersdorf mit einer ganzen Hube und Manzing, wo Abt Hermann gleich nach seinem Regierungsantritt aus drei Höfen einen großen Hof anlegte, der 122 Tagwerk Ackerland und 22 Tagwerk Wiesen umfasste. Zum Amt Winsing wurde offensichtlich ein kleinerer Besitzkomplex dazugeschlagen, nämlich der von Zierberg<sup>36</sup>. Das legt jedenfalls der Eintrag in den Handschriften nahe. Den Besitz in Zierberg und Umgebung hatte Wilhelm von Zierberg 1267 dem

Kloster vermacht, als er als Konverse eintrat. Zum Zierberg-Komplex gehörten: Walmering mit einem Hof von 54 Tagwerk samt Zubehör, Zierberg mit dem Rest eines Burgstalls, Schweinbach und Zierbergau mit Grundbesitz zwischen 13 und 22 Tagwerk.

Die Zuweisung mancher Dörfer zum Amt Winsing scheint nicht ganz eindeutig gewesen zu sein, denn manche Orte erscheinen auch beim Amt Schwarzach oder beim Amt Außernzell. Das Amt Winsing umfasste im ganzen 34 Orte, Winsing eingeschlossen.

#### Amt Flintsbach/Flinsperg<sup>37</sup>

Auch das Amt Flintsbach nimmt eine Sonderstellung ein, indem es im Zusammenhang mit der Burg Flinsperg gesehen werden muss, die sich auf dem bewaldeten Berg nordöstlich von Flintsbach erhob. Die Burg war 1230 inmitten niederalteichischen Besitzes von Graf Albert IV. von Bogen erbaut und dann von Herzog Otto II. übernommen worden. Das Kloster erhielt schließlich den Flinsperger Besitz zurück, der 1251 durch eine *taxatio prediorum* neu geordnet wurde. 1257 schließlich ließ Abt Hermann die Burg schleifen. Im Dorf Flintsbach lag der Amthof mit 44 Tagwerk samt Zubehör. Der Amtmann hatte noch einige besondere Lehen inne, wie ein Forstlehen, ein Hafenlehen, ein Botenlehen, ein Fischlehen und ein Hautlehen. In Winzer lag eine Forsthube mit 23 Tagwerk. Von den Dörfern des Amtes Flintsbach lagen vier größere an der Donau, darunter Mitterndorf und Neßlbach und der Besitz in Winzer. Sechs weitere kleine Dörfer befanden sich im Waldgebiet westlich von Flintsbach. Das relativ kleine Amt zählte 12 Ortschaften, inklusive Flintsbach und Winzer.

#### Weitere regionale Besitzeinheiten

Neben den Ämtern, die die Masse des klösterlichen Grundbesitzes ausmachten, gab es noch weiteren Grundbesitz, der nicht in Ämter eingeteilt war, der aber eine gewisse regionale Struktur aufwies.

#### Die Orte in unmittelbarer Nähe des Klosters

In unmittelbarer Nachbarschaft des Klosters lagen die Dörfer Obernwerde, Werde und Altenufer und der Markt Hengersberg. Wegen ihrer Lage waren sie keinem Amt zugewiesen und wurden direkt vom Kloster aus verwaltet.

#### Obernwerde<sup>38</sup>

Das Dorf Obernwerde lag westlich oder nordwestlich vom Kloster und ist im späteren Dorf Niederalteich aufgegangen oder einem Hochwasser oder einer Flussverlagerung zum Opfer gefallen. Eine zweimalige Erwähnung einer Aufteilung der Felder deutet auf solche Ereignisse hin<sup>39</sup>. Die Besitzgrößen in diesem Dorf sind sehr kleinräumig, da häufig nur von einem Grundstück (*area*), einem Acker oder einem Bifang (Ackerfurche) die Rede ist. In Obernwerde stand auch ein Meierhof, der aber später wieder aufgelöst wurde.

#### Werde<sup>40</sup>

Der Ort lag flussabwärts an der Donau südöstlich des Klosters auf einer erhöhten, hochwasserfreien Fläche und ist, ähnlich wie Obernwerde, entweder im späteren Dorf Niederalteich aufgegangen oder bei einem Hochwasser zerstört und nicht mehr aufgebaut worden. Im Dorf werden 48 Gehöfte genannt, die fast ausschließlich Zinsabgaben leisteten, so dass man annehmen kann, dass es sich vor allem um Klosterbedienstete handelte. Darüber hinaus stand hier auch eine Mühle, die wohl am Mühlgraben des Klosters gelegen sein muss. Außerdem wohnten hier auch die bedeutenden Klosterministerialen Heinrich von Ettlting, Dietmar von Buchhofen und Rüdiger von Werde, die häufig in der Umgebung Abt Hermanns genannt werden.

#### Altenufer<sup>41</sup>

Im Dorf Altenufer werden nur zwei Höfe erwähnt, die eine halbe Hube bzw. 13 Tagwerk umfassen und ausschließlich Käsezins leisteten, und zwar ein Hof 150 und der andere 270 Käse. Ein weiterer Einwohner des Dorfes brauchte nur 24 Käse abzuliefern, musste aber darüber hinaus die Wiesen und Zäune bewachen, war also Flurwächter. 1258 erhielt das Kloster von Herzog Heinrich XIII. die niedere Gerichtsbarkeit in Altenufer verliehen.

#### Hengersberg<sup>42</sup>

Der Markt Hengersberg nimmt wegen seiner Geschichte und Rechtsstellung eine besondere Stellung ein, die hier nicht erörtert werden soll. In zwei Zinsaufschreibungen (1258 und 1265) werden der Besitz und die Abgaben der Bewohner Hengersbergs angegeben. In der Regel handelte es sich dabei um Gehöfte (*curtes*) und um kleineren Grundbesitz, da die Bewohner größtenteils Handwerker oder Kleinhändler waren, deren Berufe im Einzelnen leider nicht angegeben werden. In Hengersberg werden, wie auch in Obernwerde und Werde, *schefgerichte* genannt. Dabei handelt es sich um Grundbesitz mit besonderen Auflagen, die darin bestanden, dass der Besitzer den Frachtdienst auf der Donau leisten musste, der in erster Linie im Weintransport von Spitz nach Niederalteich bestand.

#### Besitz an der Donaulinie

Westlich von Niederalteich liegen an der Donaulinie zwischen Deggendorf und Ingolstadt drei Besitzkomplexe, die ebenfalls keine Ämter bilden, aber dennoch einen gewissen regionalen Schwerpunkt: Nördlich der Donau die Orte um Niederwinkling und südlich der Donau die Orte im Donaugau und die Orte um Mintraching südöstlich von Regensburg.

#### Niederwinkling<sup>43</sup>

Im Dorf, dessen Pfarrei dem Kloster inkorporiert war, besaß das Kloster 19 viertel Hufen, die Natural- und Geldabgaben leisteten. Weitere Dörfer in der Umgebung waren Waltendorf, Mariaposching und Sommersdorf mit einem Hof von 37 Tagwerk, der auf Halbbau ausgetan war. In Seebach schließlich lag eine Mühle, die Altmann von Moos dem Kloster geschenkt hatte.

#### Donaugau<sup>44</sup>

Unter der Bezeichnung Donaugau, die in der Münchener Handschrift verwendet wird, werden einige Dörfer zwischen Straubing und Landau a. d. Isar zusammengefasst, ohne dass ein Mittelpunktsort zu erkennen ist. Von Bedeutung sind vor allem die Orte mit Höfen: In Hirschling zwei Höfe mit 33 bzw. 29 Tagwerk, in Kirchmatting ein Hof mit 28 Tagwerk, in Kienoden ein Hof mit 68 Tagwerk und einer Mühle, in Wallersdorf ein Hof, in Niederwaling ein Hof mit 103 Tagwerk, in Parnkofen ein Hof mit 46 Tagwerk, in Haidlfing ein Hof mit 15 Tagwerk und in Ettenkofen ein Hof. Neben diesen Höfen gehörten noch andere Einkünfte in 6 Orten, so dass das Kloster im Donaugau insgesamt in 14 Dörfern Besitz hatte.

#### Mintraching<sup>45</sup>

Im Dorf Mintraching, dessen Pfarrei dem Kloster inkorporiert war, lagen zwei große Höfe. Außerdem erhielt das Kloster hier und in der Umgebung 13 Hufen im Zusammenhang mit dem Tausch des Flinsperg-Komplexes. Je ein Hof lag noch in Siffkofen und in Mangolding. In 10 weiteren Orten der Umgebung wird noch Lehen- und Zehntbesitz verzeichnet, darunter auch in Regensburg. Der weit entfernt liegende alte Klosterbesitz in und bei Ingolstadt, nämlich zwei Höfe mit Zubehör und Zehnten und eine Hufe, wurde hier bei Mintraching eingetragen.

#### Besitz im (Bayerischen) Wald<sup>46</sup>

Niederalteich war von Anfang an ein Rodungskloster für den Bayerischen Wald, und so verwundert es nicht, wenn es dort ansehnlichen Grundbesitz erhielt, den es kolonisierte.

Der am weitesten entfernte Besitz im Bayerischen Wald (*in nemore*) lag in Weißenregen bei Kötzing mit 6 Hufen und im benachbarten Hafenberg mit 4 Hufen. Ein weiterer Besitzschwerpunkt lag im Zellertal, der sich von Bärndorf bei Kötzing über Arnbruck, Drachselsried und Unterried bis Mais bei Bodenmais hinzieht. Der Hauptort dieser Gegend ist Arnbruck, eine Niederalteicher Patronatspfarre, mit 22 Lehen (= viertel Hufen) und dem Zweidrittelzehnt in den Orten des Zellertals. Südwestlich von Viechtach lag noch der Hof in Pignet und bei Böbrach der Hof in Dirnberg. Es folgt dann das Besitzverzeichnis des Klosters im Raum von Regen bis über Kirchberg hinaus. Es sind hier 26 Orte mit insgesamt 147 viertel Hufen und 9 Mühlen. In dieser Gegend hat in vielen Orten auch die Propstei Rinchnach Besitz, der in einer eigenen Urbarnummer (Urb. 24) aufgezeichnet ist. Insgesamt hatte so die Abtei in 80 Orten des Bayerischen Waldes Besitz.

#### Propstei Rinchnach<sup>47</sup>

Die Propstei Rinchnach nimmt insofern eine Sonderstellung ein, da der Propst sowohl Vorsteher der Propstei als auch Leiter der Wirtschaft ist, natürlich unter der Oberhoheit des Niederalteicher Abtes. Da aber Rinchnach nirgendwo Amt genannt wird und auch kein Amtmann erscheint, kann man es nicht

so nennen. Man wird es als geschlossene Wirtschafts- und Verwaltungseinheit ansehen müssen, die aber nicht in einer Reihe mit den Ämtern stand, sondern eine Stufe höher, da das relative Eigentumsrecht Rinchnachs unangetastet blieb.

Im Dorf Rinchnach werden nur ein Hof, eine Mühle und drei Lehen erwähnt. Wahrscheinlich bestand ein Propsteihof, der in Eigenwirtschaft betrieben und daher nicht verzeichnet wurde. Die Propstei hatte Besitz in 46 Ortschaften, die sich in einem großen Halbkreis von Regen südlich bis Seiboldried vorm Wald, von hier östlich bis Abtschlag und Grünbach und dann über Kirchdorf im Wald wieder bis Rinchnach hinzogen. Wegen der Gemengelage mit den Gütern der Abtei sind einige Orte doppelt verzeichnet; dasselbe gilt auch für Orte des Amtes Lalling.

#### Besitz in Österreich<sup>48</sup>

In Österreich hatte Niederalteich schon seit dem 9. Jahrhundert große Besitzkomplexe geschenkt bekommen, die es dann kolonisiert und ausgebaut hatte. Die größten Besitzanteile lagen in Niederösterreich, und zwar in Spitz und Umgebung, in Absdorf und in Niederabsdorf. In Oberösterreich handelte es sich nur um Streubesitz.

#### Spitz und Umgebung<sup>49</sup>

Die erste urkundliche Nennung von Besitz in Spitz geht auf das Jahr 830 zurück, als Ludwig der Deutsche die ganze Gegend der Wachau dem Kloster schenkte. In Spitz, dessen Pfarrkirche seit 1238 dem Kloster inkorporiert war, betrieb das Kloster vor allem Weinbau.

Alle Weingärten in Spitz, die sich im Spitzerbach bis Vießling hinzogen, gehörten dem Kloster. Niederalteicher Weingärten lagen auch noch östlich von Krems. Zum Wachauer Klosterbesitz gehörte aber auch landwirtschaftlicher Besitz im Westen von Spitz bis Raxendorf und Maria Laach am Jauerling. An der Donau lagen Willendorf in der Wachau und Groisbach und auf dem westlichen Ufer Aggstein und Aggsbach. Im Ganzen gehörten 22 Orte zum Spitzer Besitz, Spitz eingeschlossen. Der Verwalter dieses Gebietes saß auf dem Erlahof in Spitz.

#### Absdorf und Umgebung<sup>50</sup>

Auch Absdorf und Umgebung sind alter Klosterbesitz, der schon 865 die erste Bestätigung durch Ludwig den Deutschen erfuhr und 1011 durch Kaiser Heinrich II. erweitert wurde. Der größte Besitz lag in Absdorf selbst, dessen Pfarrkirche dem Kloster inkorporiert war. Weitere Orte waren Bierbaum am Kleebüchel, Utzenlaa, Inkersdorf und Wiesendorf. In Absberg, am Ausläufer des Wagram nördlich von Absdorf gelegen, lag ein Hof mit Kapelle, der Sitz des *procurators* oder *provisors* für Österreich war.

#### Niederabsdorf<sup>51</sup>

Das Dorf Niederabsdorf, an der Zaya, einem Nebenfluss der March, war der östlichste Besitz des Klosters. Die Anfänge des Ortes gehen auf eine Schen-

kung Kaiser Heinrichs III. im Jahre 1045 zurück. Der Name Nieder-Absdorf rührt daher, dass es vom älteren (Ober-) Absdorf angelegt wurde. Der Besitz in Niederabsdorf bestand nur aus der Dorfflur, die immerhin 39 (bäuerliche) Lehen (= viertel Hufen) ausmachte und aus einem Lehen in einem abgegangenen Ort. Im Ort selbst bestand auch ein Klosterhof, über den es jedoch keine Aufzeichnungen gibt, da er in Eigenwirtschaft betrieben wurde. Da das Dorf durch Einfälle von Völkerschaften aus dem Osten und durch die Vögte, die Streune von Falkenstein, schwer zu leiden hatte, ermäßigte Abt Hermann 1257 die Abgaben.

#### Streubesitz in Oberösterreich<sup>52</sup>

Der Besitz in Oberösterreich besteht nur aus 6 Orten, die sich um Ottensheim und Ascha gruppieren und nur geringen Besitz aufweisen.

#### Immobilienbesitz in Städten

Das Kloster Niederalteich hatte, wie andere Klöster auch, Grundstücke und Häuser in wichtigen Städten, um Übernachtungsmöglichkeiten für die Konventsmitglieder zu haben und bei politischen Entscheidungen präsent zu sein. Für Niederalteich trifft dies zu für Regensburg, Passau, Landau und Ingolstadt.

#### Regensburg<sup>53</sup>

Die Bedeutung Regensburgs war als Hauptstadt des ostfränkischen Reiches und später bevorzugter Sitz der deutschen Könige und bayerischen Herzöge ohne weiteres gegeben.

So hatte schon Kaiser Heinrich II. 1002 dem Kloster eine Hofstätte übergeben, deren Lokalisierung unklar ist. Ab der Mitte des 13. Jahrhunderts besaß das Kloster ein Haus mit Kapelle, den Niederalteicher Hof. Dieser wurde, nach umfangreichen Instandsetzungsarbeiten 1266 dem Regensburger Domkanoniker Ruland zu Leibrecht übertragen, wobei die Niederalteicher selbstverständlich Übernachtungs- und Wohnrechte hatten. In Regensburg erwarb Abt Hermann weiterhin vier Hofstätten, die Regensburger Bürger zu Lehen bekamen, und ein Grundstück am Kohlenmarkt. Das Kloster war also in der alten bayerischen „Hauptstadt“ und späteren Reichsstadt gut vertreten.

#### Passau<sup>54</sup>

Dass Niederalteich in Passau Besitz haben musste, liegt darin begründet, dass es zur Diözese gehörte. Die erste Nachricht über Besitz in Passau stammt von Abt Poppo I., der zwei Häuser gekauft und ein Grundstück einem Passauer Bürger überlassen hat. Unter Abt Hermann besaß das Kloster drei Häuser: Ein Haus hatte der Abt dem Passauer Domkanoniker Herwig übertragen, der es nach einem Brand wieder aufgebaut hatte. Zwei Häuser lagen in der *strata clericorum*, der heutigen Pfaffengasse: Das untere Haus war Karl, einem Mitglied der *familia* des Domdekans Poppo, zu Leibrecht für ein halbes Pfund Pfennige übertragen, das untere Haus dem Albin und seiner Ehefrau Adelheid für ein Pfund Pfennige. Dabei wird ausdrücklich vermerkt, dass der Abt und

seine Leute hier wohnen können und versorgt werden müssen. 1259 schließlich erhielten 5 Messerschmiede ein Grundstück in der Nähe der beiden Häuser und bauten darauf ihre Häuser und Werkstätten. Die entsprechende Straße heißt noch heute Große Messergasse.

Landau a. d. Isar<sup>55</sup>

In der Stadt Landau a. d. Isar besaß das Kloster ein Haus, das 60 Pfennige Jahreszins einbrachte, und ein Grundstück, dessen Jahreszins nicht genannt wird. Welchem Zweck das Haus in Landau diente, wird nicht angegeben. Man könnte vermuten, dass es das Kloster als Wohnmöglichkeit für Klosterleute hernahm, die in den Ämtern im Raum der Isar und Vils (Usterling, Oberhausen, Ettling) zu tun hatten.

Ingolstadt<sup>55a</sup>

Ein beträchtlicher Teil des frühen Ingolstadt, dessen Kirche eine Niederalt-eicher Patronatspfarre war, kam schon 841 durch eine Schenkung Ludwigs des Deutschen an das Kloster, war aber bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts eine rein bäuerliche Siedlung mit hofrechtlichem Charakter. Die Aufwertung dieser Siedlung zur Stadt erfolgte nach 1242, als der bayerische Herzog die Vogtei über die niederalt-eichischen Güter übernahm und die Entlassung der Klosterhintersassen in die bürgerliche Freiheit erwirkte. Der erste schriftliche Beleg dafür ist eine Urkunde des Jahres 1254, als das Kloster einen Hof in Ingolstadt an Heinrich Trost übertrug, der hier ausdrücklich Bürger genannt wird<sup>55b</sup>. Die weitere Nennung eines Bürgers erfolgte 1271, als der besagte Hof dem Heinrich Gvmling übertragen wurde<sup>55c</sup>. So hatte also Niederalt-eich in der Frühphase Ingolstadts als Stadt Besitz, der neben dem erwähnten Hof noch weitere Güter umfasste.

#### IV. Bäuerliche Betriebsformen unter Abt Hermann

Die Aufzeichnungen des nutzbaren Grundbesitzes sind für die Wirtschaftsgeschichte<sup>56</sup> am aussagekräftigsten, weil sie den gesamten Klosterbesitz erfassen und die bäuerlichen Betriebsformen am deutlichsten zum Vorschein bringen. Die wichtigsten und häufigsten bäuerlichen Betriebsformen sind die Höfe und die Hufen.

Die Höfe können in zwei Gruppen unterteilt werden, die grundherrlichen Höfe und die Zinshöfe. Dabei ist zu bedenken, dass sich beständig Veränderungen ergaben, die wirtschaftliche Notwendigkeiten oder Eingriffe des Grundherren bedingen konnten. Außerdem war die Bezeichnung *curia* nicht exakt festgelegt. In diesem Zusammenhang wird jedenfalls alles, was in den bearbeiteten Quellen *curia* genannt wird, auch als Hof behandelt.

Die grundherrlichen Höfe sind dadurch gekennzeichnet, dass sie in einem sehr engen Verhältnis zum Grundherren stehen, für den sie verschiedene Leistungen und Dienste zu erbringen hatten. Dafür wurden sie von diesem zum Betrieb des Hofes mit der sogenannten *berichtung* oder *brihtung* ausge-

stattet. In diesem Zusammenhang werden auch die landwirtschaftliche Fläche und das Zubehör genau angegeben.

Eine herausgehobene Gruppe unter den grundherrlichen Höfen bilden die großen Höfe (*maiores curie*). In einer späteren Ergänzung zum Eintrag über den Klosterbesitz zu Usterling in CM werden diese Höfe kurz beschrieben<sup>57</sup>. Die *berichtung* dieser Höfe war sehr umfangreich und bestand aus den wichtigsten Tieren für den Hof (Pferde, Ochsen, Kühe, Schweine, Hühner, Gänse, Schafe usw.), aus Geräten für den Feldbau und aus verschiedenen Sämensorten für Getreide und Gemüse. Der Umfang der jeweiligen *berichtung* ist verschieden, wird aber immer genau angegeben, ebenso wie die Größe der Ackerfläche, die zwischen 36 Tagwerk in Außernzell und 123 Tagwerk in Isarhofen (einschließlich der Wiesen und Wälder sowie des sonstigen Zubehörs) variiert. Diese Höfe haben insofern eine besondere Bedeutung, als sie jeweils bei den Ämtern verzeichnet sind; es handelt sich also um die Amthöfe der *officiarii* oder *officiales*. Sie lagen, wie schon bei der Beschreibung der Ämter angeführt, in Usterling, Oberhausen, Ettling, Buchhofen, Isarhofen, Schwarzach, Außernzell und Flintsbach, allesamt Orte, die in den Urbartexten wiederholt als Ämter (*officia*) bezeichnet werden. Nur in Winsing, das ebenfalls als Amt angesprochen wird, taucht ein solcher Hof nicht auf<sup>58</sup>. Ausdrücklich als Amthof (*curia officialis*) werden die Höfe in Schwarzach, Flintsbach und Lalling bezeichnet<sup>59</sup>. So kann man also die großen Höfe als die Sitze der *officiarii* ansehen, auch wenn sie nur in Einzelfällen so genannt werden. Ihre herausgehobene Stellung und ihre ausführliche Beschreibung legen eine derartige Einordnung nahe.

Die Bedeutung und Stellung der Meierhöfe (*curie villicarie*) innerhalb der Gruppe der Höfe muss vorläufig offen bleiben. Durch die Benennung heben sie sich von den anderen Höfen ab, manche auch durch den größeren Grundbesitz und eine *berichtung*, die allerdings geringer ist als bei den großen Höfen. Auch die Naturalabgaben, die in Vieh oder Getreide bestehen können, sind geringer. Die meisten Meierhöfe werden aber nur angeführt und nicht näher beschrieben. Im Ganzen erscheinen 17 Höfe mit einer derartigen Benennung. Dass die Meierhöfe auch verändert werden konnten, zeigen zwei Beispiele: In einem Fall legte Abt Hermann in Manzing einen neuen Meierhof an, den er aus drei vakant gewordenen Lehenhöfen bildete<sup>60</sup>. In einem anderen Fall zertrümmerte der Abt einen Meierhof, nachdem der vorherige Inhaber gestorben war<sup>61</sup>.

Außer den Amthöfen und den Meierhöfen wird noch eine weitere Gruppe grundherrlicher Höfe genannt, die in der Regel eine *berichtung* erhalten und deren Ackerfläche angegeben wird. Die Abgaben bestehen fast ausnahmslos aus Naturalien, meist Feldfrüchten, die nur vereinzelt durch Geldabgaben ergänzt werden.

Diese drei Gruppen von grundherrlichen Höfen<sup>62</sup>, die alle Naturalien in unterschiedlichem Umfang an das Kloster ablieferten und auch in vielerlei anderer Hinsicht an den Grundherren gebunden waren, liegen verständlicherweise

se immer in der unmittelbaren Nähe des Klosters, vor allem im Gäuboden<sup>63</sup>. Im Bayerischen Wald und in Österreich fehlen sie.

Außer den grundherrlichen Höfen gab es noch andere Höfe, die in auffallender Kürze angeführt werden, ohne dass damit eine Größenangabe oder gar eine *berichtung* verbunden war. Sie leisteten auch weder Naturalabgaben noch Dienste. Ihre Abgaben bestanden ausschließlich in Geldzahlungen, also in Zins, weswegen sie auch als *Zinshöfe* bezeichnet werden. Die Größe dieser Höfe kann nur aus der Höhe der Zinsabgabe erschlossen werden, wobei natürlich die Belastung nicht in jedem Fall gleich ist. Darüber hinaus werden auch Höfe genannt, die nur zur Zehntabgabe an das Kloster bzw. den Pfarrer verpflichtet sind und die man daher *Zehnthöfe* nennen kann. Einige andere Anwesen sind *Lehenhöfe*, deren Inhaber keine Abgaben leisten, sondern allein Dienste erbringen<sup>64</sup>.

Die Sonderform eines Hofes stellt der *Klosterhof* dar, der in unmittelbarer Nähe des Klosters gelegen sein muss und in Eigenwirtschaft betrieben wurde. Über diesen Hof sind nur drei kurze Nachrichten überliefert, nämlich beim Verzeichnis der Stuten und Kühe aus dem Jahre 1253<sup>65</sup>, beim Verzeichnis der Klosterwiesen aus dem Jahre 1258<sup>66</sup> und bei der herzoglichen Güterbeschreibung aus dem Jahre 1255<sup>67</sup>. Dass von der Eigenwirtschaft des Klosters nicht mehr berichtet wird, liegt daran, dass die Urbare in erster Linie das verzeichnen, was dem Kloster geschuldet wird; das Eigengut leistet aber weder Abgaben noch Dienste. Der große Umfang an Wiesen (243 Tagwerk), die zum Klosterhof gehörten, lässt auf einen ansehnlichen Viehbestand und einen großen Klosterhof schließen. Dennoch ist die Eigenwirtschaft in Niederalteich verhältnismäßig geringfügig. Das benachbarte Prämonstratenserkloster Osterhofen zum Beispiel bewirtschaftete zu dieser Zeit immerhin noch drei Höfe, sogenannte Grangien, im Eigenbetrieb<sup>68</sup>. Andererseits lebte aber die Eigenwirtschaft in Niederalteich in anderer Form noch fort, wie z. B. in den Naturalabgaben der Höfe, in der Mithilfe der Höfe bei der Aufzucht der Pferde<sup>69</sup> und bei den „Immerkühen“<sup>70</sup>.

Die Höfe stellten sicher die wichtigste Stütze und Einnahmequelle der Klosterwirtschaft dar. Sie waren für die Versorgung des Konventes und der *familia* von größter Bedeutung. Dennoch gab es noch andere landwirtschaftliche Betriebsformen, die für die Klosterwirtschaft ebenfalls wichtig waren, nämlich die Hufen.

Der Begriff *Hufe* wird von Abt Hermann in zweifacher Bedeutung verwendet. Er bezeichnet zum einen ein Flächenmaß und zum anderen eine bäuerliche Hofstelle. Dabei überwiegt die Bezeichnung als Flächenmaß; nur seltener wird mit diesem Begriff auf eine halbe oder viertel Hufe, meistens bei Höfen oder Lehen, verwiesen<sup>71</sup>. Eine Hufe umfasste in der Niederalteicher Grundherrschaft in der Regel 36 Tagwerk, wie aus einer Urkunde über die Neuvermessung der Felder in Isarhofen im Jahre 1247 hervorgeht<sup>72</sup>. Ob diese Festlegung auch für die anderen Teile der Niederalteicher Grundherrschaft gilt, z. B. für den Bayerischen Wald oder für Österreich, ist aus den Urbaren Abt Hermanns nicht zu entscheiden.

Eine Hufe bezeichnet aber auch eine grundherrschaftliche Hofstelle in der Größe einer viertel, seltener einer halben Hufe. Die mittellateinische Bezeichnung dafür lautet *quartale*. Die viertel Hufe war damals das übliche Größenmaß eines Bauerngutes und diente deswegen auch als Grundlage für die Festlegung der Abgaben. *Auf jedem Viertel soll ein Bauer sitzen*, heißt es beim Amt Ettling<sup>73</sup>. Diese Feststellung gilt wohl auch für die anderen Ämter innerhalb des Niederalteicher Grundbesitzes. Die viertel Hufe wird auch häufig *beneficium* oder *leben* genannt, womit natürlich die bäuerliche Leihe gemeint ist. Im Bayerischen Wald kommen fast ausschließlich *beneficia* vor, weil hier eben die Hofstellen von kleinerem Ausmaß waren. Auch im Gäuboden erscheint das *leben* als viertel Hufe, wenn hier freilich die halbe Hufe und die ganze Hufe als Hofstellen vorherrschen. Die Abgaben der Hufen bestehen entweder aus Naturalien oder Zinsen. Doch kommen auch beide Abgabenformen vor.

Es bleiben noch die kleineren wirtschaftlichen Einheiten zu erwähnen. Denn neben den Hufen oder Teilen davon, die fest in die Hufenordnung eingebunden waren, erscheinen noch einige andere Grundstücke, die außerhalb dieser Hufenordnung standen. Dazu zählen etwa die *hereditas* oder das *erbe*, weiterhin *area*, *ager*, *campus*, *pifang*, *vorlant*, *hortus*, *pomerium*, *pratum*, *watschar* u. a. Diese Grundstücke werden entweder einem Hof oder einer Hufe zugeordnet oder gegen Zins an einen Bauern ausgegeben. Das Gleiche gilt für die *curtes*; hierbei handelt es sich um Gehöfte oder Anwesen geringeren Umfangs. Diese finden sich allerdings meist in Orten in der unmittelbaren Nähe des Klosters, wie z. B. in Hengersberg, Obernwerde, Werde oder Thundorf. Sie werden oft von Handwerkern oder sonstigen Bediensteten des Klosters bewohnt und bewirtschaftet.

Nicht in die Hufenordnung eingebunden waren die Weinberge, die fast ausschließlich in Spitz in Niederösterreich lagen, die *chaurleben*<sup>74</sup> und das *schefgericht*<sup>75</sup>. Besondere Lehenformen waren: *forstleben*, *hafnleben*, *sintleben*, *vischleben*, *hautleben*<sup>76</sup>.

## V. Die Verwaltung des Niederalteicher Grundbesitzes unter Abt Hermann

Dass sich im 13. Jahrhundert eine neue Organisation der Grundherrschaft durchgesetzt hat, nämlich die Rentengrundherrschaft, die das ältere Villikationssystem ablöste, wird inzwischen allgemein anerkannt<sup>77</sup>. Diese Umstellung lässt sich hauptsächlich am Auftreten neuer Amtsbezeichnungen ablesen. Aus ihnen werden neue Ämter abgeleitet. Dollinger spricht von einem neuen System der Ämterverfassung. In Niederalteich kann die Ausbildung dieser neuen Organisationsform, deren Anfänge im 12. Jahrhundert liegen, im Einzelnen nicht verfolgt werden, da die einschlägige Quellenüberlieferung erst unter Abt Hermann einsetzt. In die Zeit vor Abt Hermann ist nur an einer Stelle ein Blick möglich: Abt Poppo I. (1202–1229) spricht in seinen „Drangsalen“<sup>78</sup> von einem *summus noster officarius* in Schwarzach und von den

Ämtern Außernzell und Flintsbach<sup>79</sup>. Daraus ist abzuleiten, dass es vor Abt Hermann schon eine Ämterverfassung gegeben haben muss. Wie diese beschaffen war und wie viele Ämter eingerichtet waren, wissen wir nicht<sup>80</sup>. Abt Hermann hat jedenfalls sogleich nach seinem Regierungsantritt die Ämterverfassung übernommen und ausgebaut. Aus seinen Urbaren und Urkunden werden die Ämter ersichtlich, die unter seiner Regierung bestanden haben (Reihenfolge nach CM): Usterling, Oberhausen, Ettling, Buchhofen, Isarhofen, Lalling, Schwarzach, Außernzell, Winsing, Flinsberg/Flintsbach<sup>81</sup>. In diesen Orten befand sich jeweils ein großer Hof, der Sitz des Offiziars war<sup>82</sup>. Zwar werden die großen Höfe nicht ausdrücklich als Höfe der Amtsmänner bezeichnet, doch von der Bedeutung und Größe der Höfe her ist keine andere Sicht möglich<sup>83</sup>. Überhaupt darf man nicht davon ausgehen, dass die Ämterorganisation starr gehandhabt wurde. So erscheint in Mintraching mehrere Male der Hof eines Amtmannes<sup>84</sup>, obwohl Mintraching selbst in keinem Urbar als Amt bezeichnet wird. Ähnlich liegt der Fall bei Weißenregen, das ebenfalls an keiner Stelle als Amt bezeichnet wird, obwohl zweimal ein Amtmann erwähnt wird<sup>85</sup>.

Die Tätigkeiten und Zuständigkeiten der *officiarii* werden nirgends explizit festgelegt. Ein Nebenhinweis findet sich freilich in einem Eintrag bezüglich der Zehnten, der besagt, dass die Amtsmänner und die Pfarrer die Zehnten unter sich aufteilen sollen<sup>86</sup>. In den Urkunden, die 40 Nennungen von Amtsmännern bieten, wird eine einzige Amtshandlung fassbar, nämlich als der Amtmann Leopold von Schwarzach einen Besitzwechsel vornimmt<sup>87</sup>. Die anderen *officiales* tauchen in den Urkunden meist nur als Zeugen auf, und hier immer hinter den Konventualen des Klosters und hinter den Adeligen oder Ministerialen, so dass sie auf keinen Fall dem Ministerialenstand angehören können, wie z. B. beim Kloster Tegernsee<sup>88</sup>, sondern dem Bauerstand, wenn auch in hervorgehobener Stellung gegenüber den Urbarbauern. Ihre Aufgabe lag neben der Bewirtschaftung ihres Hofes vor allem darin, die Urbarbauern zu beaufsichtigen und deren Abgaben einzusammeln. Dass sie zudem an der Rechtsprechung beteiligt waren, ist zwar anzunehmen, aber mit Quellen nicht zu belegen. Höchstwahrscheinlich waren sie mit vielfältigen einfachen Besitzgeschäften betraut, die allerdings nur beim bereits erwähnten Amtmann Leopold von Schwarzach nachgewiesen werden können. Bei der Aufzeichnung der Urbareinträge<sup>89</sup>, die wohl von Mönchen des Klosters vorgenommen wurde, werden sie sicher mitgewirkt haben. Nur sie kannten den Besitz des Klosters in der erforderlichen Genauigkeit.

Welche Rolle den Meiern bei der Verwaltung des Klosterbesitzes zukam, muss hier offen gelassen werden. Dass sie noch nicht gänzlich verschwunden waren, zeigt die fortdauernde Nennung der Meierhöfe<sup>90</sup> und der Meier. Die Belege reißen jedenfalls noch lange nicht ab. Ihre konkrete Funktion tritt nur in wenigen Fällen etwas deutlicher hervor. So werden die Abgaben und das Recht des Meiers in Usterling ausführlich beschrieben<sup>91</sup>. In Usterling wird aber auch ein *officiarius* genannt, allerdings nur als Besitzer einer drittel Hufe und ohne jede weitere präzisierende Beschreibung. Dollinger setzt daher den *villicus*

dem *officiarius* gleich und meint, dass solche Ämter nichts anderes als einen Hinweis auf Villikationen darstellen<sup>92</sup>. Ein ähnlicher Fall ist aus den Besitzungen in Österreich bekannt. Hier ist im ersten Beschrieb von Niederabsdorf aus den Jahren 1244/45 vom *ius villici* und einem *officium villici* die Rede<sup>93</sup>, während in der Verzeichnung desselben Ortes aus dem Jahre 1255 nur der *Offizial* genannt wird<sup>94</sup>. Sowohl in Usterling wie auch in Niederabsdorf könnte es sich in der Tat um Reste des alten Villikationssystems handeln, die in der Folgezeit dann auch hier langsam überwunden wurden. Sonst erscheinen die Meier vor allem auf grundherrschaftlichen Höfen, die früher Villikationen waren. Dass sie noch konkrete Dienste verrichteten, etwa das Einsammeln von Naturalabgaben, ist vor allem für den Gäuboden anzunehmen, wo wegen des fruchtbaren Bodens große Mengen an Naturalabgaben angefallen sind. Bezeichnenderweise sind die meisten Meier für den Gäuboden belegt, während sie im Bayerischen Wald fehlen. Hier sind noch eingehendere begriffsgeschichtliche Untersuchungen erforderlich.

Eine gehobene Funktion innerhalb der Verwaltung des Grundbesitzes scheint der Propst innegehabt zu haben<sup>95</sup>. Er war in Niederalteich nicht wie in manchem anderen bayerischen Kloster ein Laie, der sogar der Ministerialität angehören konnte<sup>96</sup>, sondern immer ein Mitglied des Konvents. Ein *frater Perhtoldus prepositus* erscheint in mehreren Urkunden zwischen 1243 und 1258 als Zeuge<sup>97</sup>; 1271 wird ein *prepositus Henricus* genannt<sup>98</sup>. Der Propst erhielt in einigen Ämtern (Oberhausen, Usterling, Buchhofen) spezielle Abgaben, meist zwei Gänse und vier Hühner<sup>99</sup>. In manchen Orten besaß er auch Grundstücke<sup>100</sup>; in Scheuer bewirtschaftete er eine ganze Hufe<sup>101</sup>. Im Amt Isarhofen konnte der Propst sogar entscheiden, ob der Honigzins als Naturalie oder als Geldabgabe abgeliefert werden musste<sup>102</sup>. In Außernzell erhielt er vier Schweine und hatte drei Dienste; außerdem konnte er die Höhe der Abgaben von der Taverne bestimmen<sup>103</sup>. Im Amt Schwarzach wird neben der Königs- und Abtsteuer auch eine Propststeuer eingezogen<sup>104</sup>. Der Propst hatte also die Aufsicht über die Wirtschaftsführung des Klosters; dazu erfreute er sich gewisser Sonderrechte und genau festgelegter Befugnisse. Offensichtlich betraf seine Tätigkeit vor allem das Gebiet in der Nähe des Klosters, da hier die wirtschaftlichen Aktivitäten des Konventes ihren Schwerpunkt hatten. Eine allgemeine Beschreibung seiner Tätigkeit liegt nicht vor. Sie war bei Abt Hermann, der sich selbst sehr um die Wirtschaftsführung kümmerte, auch nicht notwendig.

Neben dem Propst im Kloster Niederalteich ist ein weiterer Propst in Rinnach belegt, das zwar Niederalteich unterstellt war, dennoch aber eine eigenständige Wirtschafts- und Verwaltungseinheit darstellte. Hier war der Propst zugleich Vorstand der kleinen Mönchsgemeinde und Leiter der Propsteiwirtschaft.

Auch in Österreich fungierte ein Stellvertreter des Abtes, der immer ein Mitglied des Niederalteicher Konvents war. Er wurde als *procurator*<sup>105</sup> oder *provisor*<sup>106</sup> betitelt und hatte seinen Hauptsitz auf dem Hof in Absberg bei Absdorf (GB Kirchberg am Wagram NÖ). Von den vier genannten Vertretern des

Abtes waren zwei Laienmönche und zwei Priestermonche. Einer davon war der Priestermonch Albin, der auch in der Kanzlei und in mehreren anderen Leitungsfunktionen im Kloster tätig war. Er sollte Hermanns Nachfolger werden.

Wenn man die Verwaltungsorganisation Niederalteichs zur Zeit Abt Hermanns zusammenfassend betrachtet, ergeben sich mehrere wichtige Beobachtungen. An der Spitze des Klosters stand der Abt, der die gesamte Wirtschafts- und Verwaltungstätigkeit selber lenkte und überwachte. Für Teilbereiche waren in Rinchnach ein Propst und für Österreich ein *procurator* bzw. *provisor* zuständig. Für den näher gelegenen Klosterbesitz und die Eigenwirtschaft war der Propst des Stammklosters verantwortlich. Die Verwaltung der einzelnen Ämter lag in der Regel in den Händen der *officarii* (*officiales*), die ihren Sitz auf den großen Höfen hatten. In einzelnen Ämtern oder Orten waren die Meier an der Verwaltung und Einsammlung der Abgaben beteiligt, was auf der früheren Funktion der Höfe als Meierhöfe beruhte. Als Inhaber grundherrschaftlicher Höfe mit *berichtung* und Naturalabgaben hatten sie eine hervorgehobene Stellung. Ansonsten war die Bezeichnung Meier innerhalb der Grundherrschaft des Klosters Niederalteich nur ein Titel.

#### ANMERKUNGEN:

- <sup>1</sup> Am 6.5.2004 fand im Bürgerhaus in Niederalteich die Präsentation von Band 43 der Reihe „Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte“ statt, veranstaltet von der Kommission für bayerische Landesgeschichte bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Gemeinde Niederalteich. Bei dieser Veranstaltung hielt der Bearbeiter einen Vortrag, der hier in überarbeiteter und erweiterter Fassung vorgelegt wird.
- <sup>2</sup> Überblick über Leben und Wirken Abt Hermanns und über weitere Literatur s. Josef Klose, Die Urbare Abt Hermanns von Niederalteich, Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, Bd. 43, Teil I und II, München 2003, 13\*–19\*.
- <sup>3</sup> Zur Geschichte Niederalteichs: Georg Stadtmüller unter Mitarbeit von Bonifaz Pfister OSB, Geschichte der Abtei Niederaltaich 741–1971, Augsburg 1971. – Im Anschluss an die Edition wird im folgenden die Schreibweise Niederalteich verwendet, obwohl das Kloster heute im amtlichen Schriftgebrauch den Namen Niederaltaich führt.
- <sup>4</sup> De rebus suis gestis, hg. von Philipp Jaffé, Monumenta Germaniae Historica Scriptorum, Bd. 17, Hannover 1861, 379.
- <sup>5</sup> S. dazu Josef Klose, Das Urkundenwesen Abt Hermanns von Niederalteich (1242–1273), seine Kanzlei und Schreibschule, Münchener Historische Studien, Abteilung Geschichtliche Hilfswissenschaften, Bd. 4, Kallmünz 1967, 63–73.
- <sup>6</sup> Ebda. 49–62.
- <sup>7</sup> Ebda. 55–59.
- <sup>8</sup> Hermann Altahensis Annales, hg. von Philipp Jaffé, MGH SS Bd. 17, 381–407.
- <sup>9</sup> De institutione monasterii Altahensis, ebda. S. 369–373; De advocatis Altahensibus, ebda. 373–376. Vgl. Michael Müller, Die Annalen und Chroniken im Herzogtum Bayern 1250–1314, Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 77, München 1983, 5–80 (mit Literatur.).
- <sup>10</sup> Zur Beschreibung und zum Inhalt der Handschriften s. Klose, Urbare, 24\*–48\*; vgl. auch Sigmund Herzberg-Fränkell, Die wirtschaftsgeschichtlichen Quellen des Stiftes Niederaltaich, MIOG Ergänzungsband 8, Wien 1911, S. 1–130.
- <sup>11</sup> Kloster Niederalteich Literale Nr. 39.
- <sup>12</sup> Ebda., Klosterliterale Nr. 41.
- <sup>13</sup> Handschr. Böhm 581 Sign. rot, Bd. 1 und 2.

- 14 Außernzell, Winzing, Lalling und Schwarzach und einige weitere kleinere Einträge.  
15 Urb. 4–Urb. 26.  
16 Urb. 27–Urb. 40.  
17 Urb. 41–Urb. 57.  
18 Urb. 58–Urb. 60.  
19 Urb. 61–Urb. 64.  
20 Die Aufzeichnungen über die Ämter befinden sich im Münchener Urbar, an dessen Reihenfolge sich die Edition hält, in der Münchener Teilhandschrift und im 2. Teil der Wiener Handschrift.  
21 Urb. 4/1 ff.  
22 Urb. 4/75–143.  
23 Urb. 5/1–93.  
24 Urb. 6/1–81.  
25 Urb. 7/1–217.  
26 Urb. 7/39–53. Das *reiserbe* in Buchhofen wird auch beim Pfennigzins des Jahres 1270 als Gesamtsumme erwähnt. Urb. 34/40.  
27 Urb. 7/135.  
28 Urb. 8/1–890.  
29 Urb. 9/1–67.  
30 Urb. 54/7.  
31 Urb. 56/179 und 187.  
32 Urb. 10/1–167.  
33 Urb. 10/73.  
34 Urb. 11/1–141.  
35 Urb. 12/1–71.  
36 Urb. 25/1–6.  
37 Urb. 17/1–79.  
38 Urb. 13/1–61.  
39 Urb. 13/17 und 26.  
40 Urb. 14/1–81.  
41 Urb. 16/1–6.  
42 Urb. 15/1–143.  
43 Urb. 19/1–6.  
44 Urb. 20/1–18.  
45 Urb. 21/1–52.  
46 Urb. 18/1–99.  
47 Urb. 24/1–96.  
48 Urb. 23/1–468.  
49 Urb. 23/14–203.  
50 Urb. 23/236–349, Urb. 23/429–448.  
51 Urb. 23/350–428.  
52 Urb. 23/13, 445, 449–468, Urb. 40/16–18.  
53 Urb. 21/28 und 46.  
54 Urb. 26/1–5.  
55 Urb. 6/55, Urb. 33/3 und 34/35.  
55a Urb. 21/48–52. Zu Ingolstadt vgl. auch Hubert Freiling, Ingolstadt, Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Hef 46, München 1977.  
55b *cuidam civi eiusdem loci Heinrico dicto Trost*. Urkunde Nr. 404. Verzeichnis der Urkunden s. Klose, Urbare, 835 ff.  
55c Urkunde Nr. 658.  
56 Zur Wirtschaftsgeschichte Niederaltaichs s. auch Sigmund Herzberg-Fränk, Wirtschaftsgeschichte des Stiftes Niederaltaich, MIÖG Ergänzungsband 10, 1916, 81–235; Georg Wachinger, Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte des Klosters Niederaltaich, Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens Bd. 44, 1926, 1–56.  
57 *Notandum, quod maiores curie, que habent a nobis bribung, dabunt advocato denarios, qui dicuntur voitpfunt, et nobis porcos, et hoc faciunt de seminibus estivalis, que propter hoc tota-*

*liter eis cedunt. Sed si non dabunt advocato denarios neque nobis porcos, tunc illa semina estivalia sicut hiemalia nobis in media parte cedunt.* Urb. 4/1.

- 58 In Winsing wird nur ein Hof erwähnt. In Manzing, das zum Amt Winsing gehört, bildete Abt Hermann aus drei Höfen einen Hof, der dann einem Meier Eberhard übergeben wird: Urb. 12/66–70. Möglicherweise diente dieser Hof als Amthof, obwohl er nicht als solcher bezeichnet wird.
- 59 Urb. 10/58, Urb. 17/51, Urb. 54/7.
- 60 Dem neuen Meierhof in Manzing, der nach der Zusammenlegung der drei Höfe immerhin 122 Tagwerk Äcker und 22 Tagwerk Wiesen umfasste, oblag u. a. die Versorgung des Klosters, denn er war ein Halbbauhof und diente auch mit Tieren: Urb. 12/66–70. Zu diesem Hof vgl. oben beim Amt Winsing.
- 61 Der Meierhof lag in Obernwerde. Die Ehefrau und der Sohn des Besitzers erhielten Teile des Hofes. Urb. 13/11–14.
- 62 In CV II f 249' ff. steht ein Verzeichnis mit der Überschrift: *berihung et investigacio prediorum ecclesie*. Dieses Verzeichnis, das jeweils den Umfang und die *berihung* der Höfe angibt, enthält die Amthöfe, die meisten Meierhöfe und darüber hinaus auch einige Hufen und Mühlen. Es ist also eine Zusammenstellung der grundherrlichen Höfe, erweitert um Hufen und Mühlen. Die meisten der hier genannten Höfe erscheinen auch in den Urbartexten.
- 63 Eine Ausnahme bilden nur die zwei Höfe in Ingolstadt, wovon der eine *curia monachilis* heißt. Von diesem heißt es bezüglich der Abgaben bezeichnenderweise: *datur de annona et porcis et aliis, quantum portare potest*: Urb. 21/50.
- 64 Außer den 44 Höfen erscheinen 7 Zehnthöfe und 12 Lehenhöfe.
- 65 *Item in curia nostra habemus*. Urb. 46/10.
- 66 *Subscripta prata habuit ecclesia, que falcabantur et ducebantur in stabula ecclesie*. Urb. 41/1.
- 67 *Et villa apud monasterium*. Urb. 60/22.
- 68 Johann Gruber, Die Urkunden und das älteste Urbar des Stiftes Osterhofen, Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, Bd. 33, München 1985, 72–77.
- 69 Vom Klosterhof werden an bestimmte Höfe Stuten gegeben, deren Fohlen nach drei Jahren an den Klosterhof zurückgegeben werden müssen. Urb. 46/1–13.
- 70 Von den Immerkühen, die in Ruckasing und Obernwerde gehalten werden, mussten pro Kuh 50 Stück Käse, über das ganze Jahr verteilt, abgeliefert werden. Urb. 46/14–38.
- 71 Z. B.: *De curia, cuius sunt due hube*. Urb. 5/24. *De IIIor beneficiis, quorum sunt due hube*. Urb. 5/24.
- 72 *Compromissum itaque fuit, ut maximus campus per funiculos mensuratur, ille videlicet contra Avhalmingen, et cuilibet hube 12 iugera deputarentur et quodlibet iugerum haberet XII pivange*. Urkunde Nr. 195.
- 73 *Et notandum, quod in quolibet quartali debet sedere colonus*. Urb. 6/19.
- 74 *Chaurer, chaurarius* = Küffner, Böttcher. Urb. 44.
- 75 Die *schefergerichte* sind Grundstücke mit besonderen Auflagen, und zwar zur Besorgung des Transportes von Gütern, vor allem Wein, auf der Donau. Urb. 45.
- 76 Sämtlich in Flintsbach. Urb. 17/40–46.
- 77 Vgl. Philippe Dollinger, Der bayerische Bauernstand vom 9. bis zum 13. Jahrhundert, München 1982; Friedrich Prinz, Hochmittelalterliche Grundherrschaft, in: Max Spindler (Hg.), Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 1, München<sup>2</sup> 1981, 510 f.; Ludwig Holzfurtner, Ämter und Funktionsträger bayerischer Klöster, Zur Verwaltung des mittelalterlichen Klosterbesitzes, ZBLG Bd. 52, 1989, 13–57.
- 78 Benedikt Braunmüller OSB, Drangsale des Klosters Nieder-Altach im Jahre 1226, Studien und Mitteilungen des Benediktinerordens Bd. 2, 1881, 99–108. Die Bezeichnung „Drangsale“ stammt von Braunmüller. Der Originaltitel lautet: *Dampna illata monasterio dum palatinus et comes de Bogen inter se bellaverunt*.
- 79 Ebda., 105 und 107.
- 80 Nach Herzberg-Fränkell, Wirtschaftsgeschichte, 214, sollen noch die Ämter (Nieder-)Münchschorf, Ettlting und Usterling bestanden haben. Die angegebene Quelle ist nicht auffindbar.
- 81 Herzberg-Fränkell, Wirtschaftsgeschichte, 216, führt noch folgende zusätzliche Ämter unter Abt Hermann an: Aicha, (Nieder-)Münchschorf, Auerbach, Kirchberg, Donaugau.

- 82 Zu den „großen Höfen“ s. Bäuerliche Betriebsformen.
- 83 Eine *curia officialis* wird in Flintsbach und in Lalling genannt. Urb. 17/51 und Urb. 54/7.
- 84 Urb. 17/2, 17/16, 17/17 und 17/29.
- 85 Urb. 18/20 und Urkunde Nr. 630.
- 86 *Omnes minores in omnibus ecclesiis nostris vel ubi decimas habemus, portari debent in ecclesiam parochialem, et officiales ecclesie cum plebanis debent dividere, ut est iustum.* Urb. 22/9.
- 87 *Coram nobis resignavit ... Actum sub officario Livpoldo in domo nostro.* Urkunde Nr. 123.
- 88 Holzfurtner, wie Anm. 77, 27.
- 89 Klose, Urbare, 51\* ff.
- 90 S. oben Bäuerliche Betriebsformen.
- 91 *Item villicus dabit...* Urb. 4/6–18. *Istud ius habet villicus in villa...* Urb. 4/19–14.
- 92 Wie Anm. 77, 136.
- 93 Urb. 23/351, 354–355 und 360.
- 94 Urb. 23/355, 395 und 406.
- 95 Zum Propst s. auch Klose, Urbare, Urb. 8/365.
- 96 Holzfurtner, Ämter und Funktionsträger, S. 24 f.
- 97 Urkunden Nr. 136, 195, 267 und 387.
- 98 Urkunden Nr. 653 und 655.
- 99 Urb. 4/9 und Urb. 5/9.
- 100 Z. B. in Buchhofen (*prepositus habet III agros per se*; Urb. 7/169) und in Oberpörling (*De prepositura de Oberperin*; Urb. 8/365).
- 101 Urb. 21/13–14.
- 102 Urb. 8/124.
- 103 Urb. 11/38.
- 104 In Spitz wird eine Weinsteuer mit der Bezeichnung *hame prepositi* eingezogen (Urb. 23/64).
- 105 Urb. 45/4.
- 106 Güteraufzeichnung in Österreich aus dem Jahre 1258: *temporibus Albini provisoris ibidem.* Urb. 23/377.